



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU

Psychische Erkrankungen brauchen flexible Regelungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird, wenn die im Bundeskoalitionsvertrag verankerte Forderung nach einem Primärarztsystem umgesetzt wird, aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Ausnahmeregelung vom verpflichtenden Primärarztsystem bei Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie eingeführt wird.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag des Bundes (S. 108, Z. 3379f.) wurde eine verpflichtendes Primärarztsystem verankert.

Im Primärarztsystem soll der Hausarzt immer die erste Anlaufstelle für die Patienten sein. Bei Bedarf wird der Patient dann von hier an einen Facharzt weitervermittelt. In Deutschland gibt es bereits ein Primärarztsystem, das Hausarztmodell – auf freiwilliger Basis. Die gesetzlichen Krankenkassen sind dazu verpflichtet, eine hausarztzentrierte Versorgung (HzV) anzubieten. Die Krankenkassen schließen entsprechende Verträge mit Hausarztverbänden dazu ab.

Gegen eine Einführung eines obligatorischen Primärarztsystems zur besseren Koordination und Effizienz im deutschen Gesundheitssystem spricht grundsätzlich erstmal nichts. Allerdings stellen psychische Erkrankungen besondere Anforderungen an die Versorgung. Die Inanspruchnahme psychischer Gesundheitsleistungen unterscheidet sich von anderen Bereichen. Aufgrund von noch immer bestehenden oder manchmal auch einer befürchteten gesellschaftlichen Stigmatisierung wird vielen Betroffenen der Zugang zur Behandlung unnötig erschwert. Der Direktzugang zu den Fachärzten für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie muss sichergestellt sein.

Bereits jetzt sind im Koalitionsvertrag Ausnahmen für Augenärzte und Gynäkologen im Primärarztsystem vorgesehen. Es braucht einen flexiblen und niedrigschwelligen Zugang zur Hilfe bei psychischen Erkrankungen – im Sinne der Patienten und Ihrer psychischen Gesundheit.